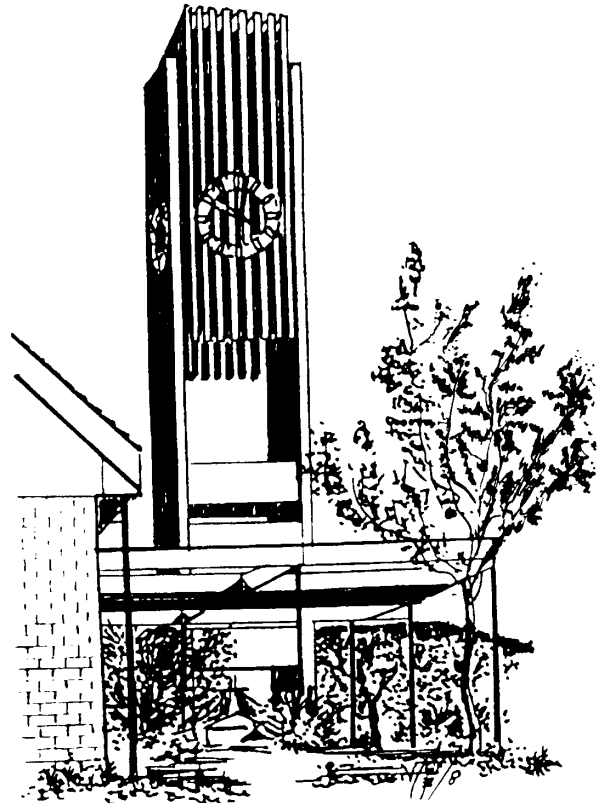


# KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Mittwoch, 10. Juni 2026, 20.00 Uhr,  
im Kirchgemeindehaus Unterentfelden**

## TRAKTANDEN

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll vom 30. November 2025
3. Jahresrechnung 2025
4. Austritt aus dem Verein Regionale Ehe- und Paarberatungsstelle Aarau
5. Kündigung der Mitgliedschaft beim Verein Jugendarbeit Entfelden-Muhen
6. Zusammenschluss der Kirchgemeinden Unterentfelden und Oberentfelden per 1. Januar 2027
7. Varia



### **§ 42 Kirchenordnung und Art. 9 Organisationsstatut: Einberufung der Kirchgemeindeversammlung und Fakultatives Referendum bei Kirchgemeindebeschlüssen**

Bei Beschlüssen der Kirchgemeindeversammlungen kann ein Begehren um die nochmalige Beratung und Beschlussfassung anlässlich der nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung gestellt werden. Es ist durch 20 Stimmberechtigte innert 10 Tagen nach der Beschlussfassung bei der Kirchenpflege schriftlich anzumelden und ist zustande gekommen, wenn es innert 30 Tagen nach der Kirchgemeindeversammlung von mindestens 10 % der Stimmberechtigten unterzeichnet und eingereicht wird. Vom Referendum ausgenommen sind personelle Beschlüsse und Wahlen.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 30. November 2025, die Jahresrechnung 2025 und der Zusammenschlussvertrag zwischen der Reformierten Kirchgemeinde Unterentfelden und der Reformierten Kirchgemeinde Oberentfelden liegen vom 20. Mai bis 10. Juni 2026 während den Öffnungszeiten im Sekretariat der Kirchgemeinde zur Einsicht auf.

## 1. Wahl der Stimmzähler

## 2. Protokoll vom 30. November 2025

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 30. November 2025 lag vom 20. Mai bis 10. Juni 2026 während den Öffnungszeiten im Sekretariat der Kirchgemeinde auf. Auf das Verlesen des Protokolls oder eines Kurzprotokolls wird verzichtet.

**Antrag: Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 30. November 2025 wird genehmigt.**

## 3. Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 42'788.95 ab.

Grundsätzlich können die Rechnungen der vergangenen Jahre nicht als Vergleich betrachtet werden, da die Personalkosten (Löhne und Sozialkosten) durch die Festanstellung einer Pfarrperson bedeutend gestiegen sind.

Die wesentlichen Abweichungen in der Jahresrechnung und die Veränderungen in der Bestandesrechnung können wie folgt begründet werden:

390.300	Kirchenpflege, Kommissionen	Weniger Sitzungsgelder als budgetiert.
390.301.02	Sekretariat	Die letzte KTG-Rückvergütung erfolgte erst zu Beginn des Jahres 2025 und wird entsprechend in der Jahresrechnung 2025 berücksichtigt.
390.310.01	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	Weniger Nachschub an Büromaterial und weniger Inserate.
390.310.02	Zeitung „reformiert.“ / Gloggeturm	Weniger Seiten pro Exemplar im Gloggeturm.
390.315	Mobiliar, EDV-Anschaffungen	Ersatz von Notebooks für Sekretariat und Kirchengutsverwaltung.
390.352	Steuerbezugsentschädigung	Da höherer Steuerertrag auch höhere Bezugsentschädigung.
391.301.01	Bruttolöhne Pfarramt ohne Spesen	Höheres Pensum in der Stellvertretung. Ab Oktober Festanstellung einer Pfarrperson.
391.301.03	Bruttolöhne Organistinnen	Es fielen weniger Gottesdienste / Kasualien an als budgetiert.
391.301.05	Bruttolöhne Jugendarbeit	Der Jugendarbeiter absolvierte im Jahr 2025 ein Praktikum. Die Lohnkosten für diese Phase wurden teilweise vom Praktikums-Betrieb direkt ausbezahlt.
391.301.06 394.427.01	Naturalleistung „freie Wohnung“	Ab Oktober Festanstellung einer Pfarrperson. Damit nur 3 Monate Naturalleistung Pfarrhaus.
391.303	Sozialversicherungsbeiträge	Tiefere Lohnsumme.
391.304	Personalversicherungsbeiträge	Weniger in der Pensionskasse versicherte Mitarbeitende.

391.309.01	Weiterbildungskosten	Die Unterstützung für die Ausbildungskosten von Gabriel Bolzhauser durch die Landeskirche stellt einen Einmalbeitrag dar und wurde nach Abschluss des ersten Ausbildungsjahres (Juli 2025) ausbezahlt.
391.317.04	Altersbetreuung (Ausflug, Ferienwoche)	Dank bedeutender Beiträge der Teilnehmenden tiefere Kosten als budgetiert.
394.312	Wasser, Energie, Heizung	Ab 2025 wird jährlich eine Rate für die Rückzahlung der Kosten Wärmeverbund von CHF 5'688.00 fällig. Reduzierte Rückerstattung von Heizkosten / Strom wegen 9 Monate «Leerstand» des Pfarrhauses.
394.314	Baulicher Unterhalt Dritter	<b>Budgetiert waren die folgenden Beträge:</b> CHF 15'000 laufender Unterhalt. CHF 15'000 Projektierung Sanierung Glockenturm. CHF 10'000 Renovation Pfarrhaus für neue Festanstellung Pfarrperson. <b>Effektiv aufgewendet wurden die nachstehenden Beträge:</b> CHF 26'200 Renovation Pfarrhaus für die neue Festanstellung Pfarrperson. CHF 11'400 laufender Unterhalt. Die Aufwendungen für die Reinigung des Pfarrhauses und die Bereitstellung der Umgebung wurden durch unser Hausdienstpersonal ausgeführt. Die entsprechenden Kosten sind im Konto 394.314 laufender Unterhalt verbucht.
394.427.01	Naturalleistung „freie Wohnung“	Da die Festanstellung einer neuen Pfarrperson ab Oktober erfolgte, ist die Naturalleistung „freie Wohnung“ tiefer als budgetiert.
394.427.02	Vermietung Kirchgemeindehaus	Mietertrag von politischer Gemeinde Unterentfelden.
394.427.03	Vermietung Pfarrhaus	Vermietet wurden nur ein Raum im Untergeschoss und die Garage des Pfarrhauses.
394.480	Entnahme aus Rückstellungen/Fonds	Da die Sanierung des Glockenturms erst im Jahr 2026 erfolgen wird, wurde die budgetierte Entnahme aus dem Fonds für kirchliche Bauten nicht benötigt.
397.361	Zentralkassenbeitrag	Tieferer Zentralkassenbeitrag als budgetiert. Der Zentralkassenbeitrag wird im Jahr 2026 wieder höher sein, da die Steuereinnahmen 2025 höher ausgefallen sind als budgetiert.
397.400.01	Ordentliche Steuern	Der Steuerertrag ist um ca. CHF 19'000 höher als budgetiert.

Die detaillierten Zahlen können Sie dem Anhang (Seiten 7-10) entnehmen.

**Antrag: Die Jahresrechnung 2025 der Reformierten Kirchgemeinde Unterentfelden wird genehmigt.**

#### **4. Austritt aus dem Verein Regionale Ehe- und Paarberatungsstelle Aarau**

Die Regionale Ehe- und Paarberatung ist ein Verein, getragen von Gemeinden der evangelisch-reformierten Landeskirche im Dekanat Aarau, Ortskirchgemeinden der römisch-katholischen Kreis-kirchgemeinde Aarau sowie den politischen Gemeinden der Region Aarau.

Die politischen Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, ein Beratungsangebot für Ehepaare und ein-getragene Partner zu stellen. Für die Kirchgemeinden besteht diese Verpflichtung nicht. Die Refor-mierte Kirchgemeinde Unterefelden leistet demgemäss freiwillig jährlich einen finanziellen Beitrag an Ehe- und Paarberatung Aarau. Die Höhe dieses Beitrags richtet sich nach einem pro-Kopf-Ver-teilschlüssel.

Einige Kirchgemeinden sind bereits aus dem Verein ausgetreten, damit nimmt die Belastung für die verbleibenden Gemeinden zu. Die rückläufigen Finanzen der Kirchgemeinde Unterefelden zwin-gen dazu, Sparmassnahmen zu ergreifen. Dies auch dann und dort, wo es andere empfindlich trifft.

**Antrag: Die Reformierte Kirchgemeinde Unterefelden tritt per 31. Dezember 2026 aus dem Verein Regionale Ehe- und Paarberatungsstelle Aarau aus.**

#### **5. Kündigung der Mitgliedschaft beim Verein Jugendarbeit Entfelden-Muhen**

Der Verein Jugendarbeit Entfelden-Muhen wird von den politischen Gemeinden Unterefelden, Oberentfelden und Muhen getragen. Die Reformierte Kirchgemeinde Unterefelden leistet freiwillig jährlich einen finanziellen Beitrag. Die Höhe dieses Beitrags richtet sich nach einem pro-Kopf-Ver-teilschlüssel, eine formelle Leistungsvereinbarung besteht nicht.

Die rückläufigen Finanzen der Kirchgemeinde Unterefelden zwingen dazu, Sparmassnahmen zu ergreifen. Dies auch dann und dort, wo es andere empfindlich trifft.

Im Hinblick auf den möglichen Zusammenschluss der Reformierten Kirchgemeinden Unter- und Oberentfelden hat die Reformierte Kirchgemeinde Oberentfelden den Austritt bereits beschlossen. Um diesbezüglich klare Verhältnisse zu schaffen, muss die Kirchgemeinde Unterefelden nachzie-hen. Die neue Kirchgemeinde kann anschliessend neu entscheiden, ob sie dem Verein wieder bei-treten wird.

**Antrag: Die Mitgliedschaft beim Verein Jugendarbeit Entfelden-Muhen wird per 31. Dezember 2026 gekündigt.**

#### **6. Zusammenschluss der Kirchgemeinden Unterefelden und Oberentfelden per 1. Ja-nuar 2027**

Zwei Kirchgemeinden – zwei Ausgangslagen – ein Ziel

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der gesellschaftliche Wandel macht auch vor der Kirche nicht Halt. Insbesondere der fortschreitende Mitgliederschwund zwingt dazu, neue Wege zu gehen. Die Kirchgemeinde Unterefelden wird die kritische Mitgliedergrenze, ab der ein Alleingang nicht mehr möglich ist, in Kürze erreichen. Die Kir-chenpflege suchte deshalb das Gespräch mit der Kirchgemeinde Oberentfelden für einen möglichen Zusammenschluss. Die Kirchgemeinde Oberentfelden steht zurzeit auf solidem finanziellem Boden, ein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht noch nicht. Trotz der unterschiedlichen Ausgangslagen führen die Kirchenpflegen den Dialog zum Zusammenschluss auf Augenhöhe.

Der Zusammenschluss zweier selbständiger Kirchgemeinden ist organisatorisch und emotional ein anspruchsvoller Prozess. Zur korrekten Abwicklung der harten Faktoren stehen die Kirchenpflegen

in der Pflicht und die Umsetzung ist machbar. Die weichen Faktoren wie Identität, Heimatgefühl und Zusammengehörigkeit müssen gelebt und von den Mitgliedern getragen werden.

#### *Ziele des Zusammenschlusses*

- Erhalt und Stärkung der reformierten kirchlichen Gemeinschaft beider Entfelden
- Steigerung der Attraktivität des kirchlichen Lebens in Entfelden
- Optimierung des Aufwandes

#### *Identität*

Das äussere Merkmal von Identität ist der Name. Die neue Kirchgemeinde wird als «Kirchgemeinde Entfelden» auftreten, ein neues Logo ist noch nicht bestimmt. Die neue Kirchenpflege wird Vorschläge unterbreiten. Ähnlich den Kleidern bei einer natürlichen Person sind Namen und Logo keine tragenden Elemente. Entscheidend ist die Bereitschaft der Mitglieder, sich aktiv am Gemeindeleben zu beteiligen, es zu gestalten und damit jeder und jedem Einzelnen das Wir-Gefühl zu vermitteln.

#### *Standort*

Bei einem Zusammenschluss fallen die Gebäude der Reformierten Kirchgemeinde Unterentfelden gemäss Baurechtsvertrag an die Einwohnergemeinde Unterentfelden zurück. Es sind Abklärungen mit der politischen Gemeinde im Gange, Räume für einzelne Anlässe zu mieten. Ebenso möchten wir während einer Übergangsphase von einer Amtsperiode den Jugendraum und das Pfarrhaus mieten. Seitens der politischen Gemeinde liegt eine Absichtserklärung vor, die Details werden erst nach der Abstimmung besprochen.

#### *Zukunft*

«Nach dem Spiel ist vor dem Spiel», lautet die Devise im Sport. Gleich verhält es sich beim Zusammenschluss der beiden Kirchgemeinden. Die Herausforderungen bleiben und die neue Kirchenpflege wird die Hände nicht in den Schooss legen können. Gemeinsam stehen ihr jedoch mehr Zeit und Ressourcen zur Verfügung, um diese geplant anzugehen und gemeinsam weiterentwickeln zu können.

#### *Vorbereitung Zusammenschluss*

Seit August 2024 haben die beiden Kirchenpflegen im Rahmen von vier Arbeitsgruppen (Personal und Organisation, Finanzen, Immobilien, Kirchliches Angebot) die Fragen einer Kooperation bzw. eines Zusammenschlusses abgeklärt.

- Arbeitsgruppe Personal und Organisation: Die Personalsituation beider Kirchgemeinden wurde erfasst und mit dem Bedarf einer fusionierten Kirchgemeinde verglichen. Anschliessend wurde ein Personalplan über die nächsten zwei Amtsperioden erstellt.
- Arbeitsgruppe Finanzen: Die finanzielle Situation beider Kirchgemeinden wurde überprüft. Mit Hilfe von diversen Annahmen (zum Beispiel Entwicklung Mitgliederzahlen, durchschnittlicher Steuerertrag) und dem Personalplan wurde ein Finanzplan für die fusionierte Gemeinde über zwei Amtsperioden (2027-2034) erstellt. Weiter wurde pro Kirchgemeinde der Finanzplan ohne Zusammenschluss bzw. Fortführung der Kooperation erstellt. Das Resultat der Abklärungen zeigt deutlich, dass ein Zusammenschluss finanziell gut funktioniert; hingegen führt eine Fortführung der Kooperation zu einem kritischen Eigenkapitalverzehr.
- Arbeitsgruppe Immobilien: Der Investitionsbedarf für die Immobilien beider Kirchgemeinden wurde überprüft. Die im Baurecht erstellten Gebäude der Kirchgemeinde Unterentfelden gehen durch Heimfall an die politische Gemeinde über. Die politische Gemeinde Unterentfelden hat ihre Bereitschaft zur Vermietung von notwendigen Räumen im Kirchgemeindehaus und des Pfarrhauses in Aussicht gestellt. Damit kann ein Teil des kirchlichen Angebotes in Unterentfelden aufrechterhalten werden.
- Arbeitsgruppe Kirchliches Angebot: Die kirchlichen Angebote beider Kirchgemeinden wurden erfasst, verglichen und bei Bedarf an eine fusionierte Kirchgemeinde angepasst bzw. zusammengeführt. Anschliessend wurde der Raumbedarf für das kirchliche Angebot einer fusionierten Kirchgemeinde ermittelt und mit der Verfügbarkeit des kirchlichen Raumangebotes verglichen. Der Raumbedarf kann gedeckt werden.

**Antrag 1: Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt den Zusammenschluss der beiden Reformierten Kirchgemeinden Unterentfelden und Oberentfelden auf den 1. Januar 2027.**

**Antrag 2: Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt den Zusammenschlussvertrag zwischen der Reformierten Kirchgemeinde Unterentfelden und der Reformierten Kirchgemeinde Oberentfelden.**

## **7. Varia**

**Unterentfelden, 11. Mai 2026**

**Die Kirchenpflege**

Reformierte Kirchgemeinde Unterentfelden		Rechnung 2025		Voranschlag 2025		Rechnung 2024		Rechnung 2023	
KNR	Bezeichnungen	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3</b>	<b>REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE</b>	<b>612'318</b>	<b>612'318</b>	<b>605'347</b>	<b>605'347</b>	<b>608'241</b>	<b>608'240</b>	<b>633'537</b>	<b>633'537</b>
<b>390</b>	<b>Verwaltung</b>	<b>150'411</b>	<b>10'721</b>	<b>160'667</b>		<b>136'113</b>	<b>13'572</b>	<b>146'809</b>	<b>165</b>
390.300	Kirchenpflege, Kommissionen	11'256		15'500		5'468		11'070	
390.301.01	Kirchengutsverwaltung	14'611		14'611		14'471		14'014	
390.301.02	Sekretariat	58'048	10'721	56'848		56'410	13'572	54'703	
390.303	Sozialversicherungsbeiträge (AHV, ALV, IV, EO, FAK, Verwaltungsbeiträge)	4'710		5'733		5'370		5'404	
390.304	Personalversicherungsbeiträge	8'353		8'658		8'564		8'294	
390.305	Unfall (BU und NBU), Krankenversicherung	1'868		1'467		1'451		1'965	
390.309	Übriger Personalaufwand	60		200					
390.310.01	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	6'183		12'000		6'390		8'678	
390.310.02	Zeitung "reformiert.", Gloggeturm	9'106		11'000		9'148		10'772	
390.315	Mobiliar, EDV-Anschaffung, Unterhalt	6'401		3'000		1'430		1'096	
390.317.02	Freiwilligenarbeit (Spesen, Weiterbildung)	121		500		125		194	
390.317.03	Veranstaltungen (Mitarbeiterabend)	3'124		3'500		1'419		1'515	
390.317.04	Pfarrwahl	1'074		2'000		50		400	
390.318.02	Tel, Porti, Bankspesen	4'114		4'500		4'345		4'611	165
390.319	Übr. Sachaufwand, Haftpflichtversicherungen, Wahlen	294		350		219		450	
390.352	Steuerbezugsentschädigung	21'086		20'800		21'253		23'643	
<b>391</b>	<b>Pfarramt, Gottesdienst, Diakonie</b>	<b>207'384</b>	<b>39'472</b>	<b>214'878</b>	<b>21'050</b>	<b>223'935</b>	<b>46'019</b>	<b>245'072</b>	<b>31'357</b>
391.301.01	Bruttolöhne Pfarramt ohne Spesen	74'709		65'344		64'662		79'209	
391.301.02	Bruttolöhne Katecheten, Religionsunterricht	18'243		19'388		25'171		29'705	
391.301.03	Bruttolöhne Organistinnen	9'406		12'000		10'380		11'367	250
391.301.04	Pfarramt Vertretungen Kasualien	1'581		3'000		2'182		3'000	
391.301.05	Bruttolöhne Jugendarbeit	33'899		38'558		60'131	4'975	66'816	13'154
391.301.06	Naturalleistung "freie Wohnung"	4'500		9'000					
391.302.01	Kinderchor (Sachkosten)			200	200				
391.303	Sozialversicherungsbeiträge (AHV, ALV, IV, EO, FAK, Verwaltungsbeiträge)	8'373		9'354		9'329		11'699	
391.304	Personalversicherungsbeiträge	4'189		6'647		6'269		10'171	
391.305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	3'993		2'760		3'151		3'530	
391.309.01	Weiterbildungskosten	8'121	9'000	10'827	2'250	3'912		600	
391.309.02	Übriger Personalaufwand	1'922		500		1'051		459	
391.311	Instrumente	630		3'000		228		290	
391.313	Abendmahl, Blumen, Lebensmittel	3'662		4'500		1'208		4'380	
391.314	Katechese, Material, Veranstaltungen	362		1'500		269		681	
391.317.01	Spesensentschädigungen	919		1'800		719		954	
391.317.02	Konfirmanden / Präparanden Material, Veranstaltungen	3'921		5'000		2'862		3'241	

Reformierte Kirchgemeinde Unterentfelden		Rechnung 2025		Voranschlag 2025		Rechnung 2024		Rechnung 2023	
KNR	Bezeichnungen	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
391.317.03	Jugendarbeit, Material, Veranstaltungen			5'000	5'000	3'049	3'049	3'395	3'395
391.317.04	Altersbetreuung (Ausflug, Ferienwoche)	28'133	19'572	12'000		27'109	24'973	13'341	2'620
391.317.06	Übriger Sachaufwand	401		500		411		358	
391.317.07	Familienarbeit, Material, Veranstaltungen			500					
391.317.08	Kinderkirche, Material, Veranstaltungen			2'500	2'500	1'221	1'221	1'038	1'038
391.317.09	Erwachsenenbildung, Material, Veranstalt.	420		1'000		621		840	
391.452	Rückvergütung Gemeinde UE Altersbetreuung		7'000		7'000		7'000		7'000
391.453	Rückvergütung kath. KG-Altersbetreuung		1'600		1'600		1'600		1'600
391.454	Konfessionslose Kasualien		2'300		2'500		3'200		2'300
<b>394</b>	<b>Liegenschaften, Verw. Kosten</b>	<b>128'826</b>	<b>19'102</b>	<b>135'626</b>	<b>46'000</b>	<b>129'694</b>	<b>9'001</b>	<b>108'099</b>	<b>4'599</b>
394.301	Löhne Sigrist Dienst & Hausdienst	32'129		35'000		36'748		33'122	
394.303	Sozialversicherungsbeiträge (AHV, ALV, IV, EO, FAK, Verwaltungsbeiträge)	1'354		2'800		2'027		2'617	
394.304	Personalversicherungsbeiträge	708		2'000		1'892		1'832	
394.305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	549		500		394		457	
394.311	Mobiliar (Anschaffungen/ Unterhalt)	1'542		2'000		1'307		1'098	
394.312	Wasser Energie Heizung	41'278	1'634	40'688		62'452		32'330	
394.313	Verbrauchsmaterial	5'057		3'000		3'375		5'177	
394.314	Baulicher Unterhalt Dritter	37'553		40'000		12'848		21'918	
394.315.01	Mietzinsen Baurechtszinsen	4'438		4'438		4'438		4'438	
394.318	Versicherungen Gebühren	4'219		5'200		4'215		5'109	
394.427.01	Naturalleistung "freie Wohnung"		4'500		9'000				
394.427.02	Vermietung KGH		11'036		10'000		9'001		4'599
394.427.03	Vermietung PH		1'932		15'000				
394.480	Entnahme aus Rückstellungen/Fonds				12'000				
<b>395</b>	<b>Beiträge und Zuwendungen</b>	<b>17'994</b>		<b>21'123</b>	<b>1'500</b>	<b>14'715</b>		<b>19'367</b>	<b>400</b>
395.365.01	Diverse Beiträge	52		500		56		59	
395.365.03	Jungschar Entfelden	1'500		1'500		1'500		1'500	
395.365.04	Regionale Eheberatung	3'013		4'000		2'734		3'103	
395.365.06	Theologisch-Diakonisches Seminar Aarau	500		500				500	
395.365.11	Dekanatsgabe	120		170		125		133	
395.365.14	Seelsorge KH Lindenfeld	4'556		4'700		5'417		4'788	
395.365.16	Jugendarbeit Entfelden	4'053		4'053		4'684		4'684	
395.365.17	CEVI-Regionalverband AG-SO-LU-ZG	500		500				500	
395.365.20	Spendgut KG Unterentfelden			1'500	1'500			400	400
395.365.24	Ökumene und Entwicklung Entfelden	200		200		200		200	
395.365.25	Aarg. Frauenhilfe	500		500				500	
395.367.01	HEKS	1'000		1'000				1'000	
395.367.02	Mission 21	1'000		1'000				1'000	
395.367.04	Mission am Nil	1'000		1'000				1'000	

Reformierte Kirchgemeinde Unterentfelden		Rechnung 2025		Voranschlag 2025		Rechnung 2024		Rechnung 2023	
KNR	Bezeichnungen	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>396</b>	<b>Kapitaldienst</b>		<b>3'815</b>	<b>500</b>	<b>6'000</b>		<b>7'157</b>		<b>6'117</b>
396.321	Übrige Zinsen			200					
396.322	Darlehenszinsen			300					
396.421	Zinsen von Guthaben		1'555		1'000		1'444		1'786
396.422	Kapitalzinsen						77		39
396.430	Spenden		2'260		5'000		5'636		4'293
<b>397</b>	<b>Steuern</b>	<b>64'914</b>	<b>539'208</b>	<b>72'553</b>	<b>520'000</b>	<b>64'709</b>	<b>532'491</b>	<b>70'301</b>	<b>590'899</b>
397.329	Steuerskonti	1'623		600		1'331		546	
397.330	Abschreibungen Steuern	1'889		4'000		3'478		3'204	
397.361	Zentralkassenbeitrag	61'402		67'953		59'900		66'552	
397.400.01	Ordentliche Steuern		539'208		520'000		532'491		590'899
<b>398</b>	<b>Rückstellungen, Fonds</b>					<b>30'000</b>			
398.380.01	Einlage in Fonds (Baufonds) Sanierung Kirchturm					30'000			
<b>399</b>	<b>Abschluss</b>	<b>42'789</b>			<b>10'797</b>	<b>9'075</b>		<b>43'888</b>	
399.381	Ertragsüberschuss	42'789				9'075		43'888	
399.481	Aufwandüberschuss				10'797				

### Bestandesrechnung

KNR	Bezeichnungen	Endsaldo 2024	Sollumsatz	Habenumsatz	Endsaldo 2025
<b>1</b>	<b>AKTIVEN</b>	<b>536'397.09</b>	<b>1'191'712.21</b>	<b>1'168'836.67</b>	<b>559'272.63</b>
<b>10</b>	<b>FINANZVERMÖGEN</b>	<b>536'397.09</b>	<b>1'191'712.21</b>	<b>1'168'836.67</b>	<b>559'272.63</b>
100	Flüssige Mittel	468'267.67	648'257.91	651'704.05	464'821.53
1001.01	Postcheck	28'287.74	37'721.00	2'319.70	63'689.04
1002.01	Credit Suisse / UBS	54'862.69		54'862.69	
1002.02	AKB-Aarau	385'117.24	610'536.91	594'521.66	401'132.49
101	Guthaben	60'681.12	536'740.65	509'684.32	87'737.45
1012.01	Ordentliche Steuern	60'654.15	536'740.65	509'657.35	87'737.45
1015.01	Verrechnungssteuern	26.97		26.97	
103	Transitorische Aktiven	7'448.30	6'713.65	7'448.30	6'713.65
1039.01	Transitorische Aktiven	7'448.30	6'713.65	7'448.30	6'713.65
<b>2</b>	<b>PASSIVEN</b>	<b>-536'397.09</b>	<b>131'538.51</b>	<b>154'414.05</b>	<b>-559'272.63</b>
<b>20</b>	<b>FREMDKAPITAL</b>	<b>-147'510.62</b>	<b>119'538.51</b>	<b>99'625.10</b>	<b>-127'597.21</b>
<b>200</b>	<b>Laufende Verpflichtungen</b>		<b>67'807.80</b>	<b>67'807.80</b>	
2000.01	AHV / IV / EO / ALV / FAK		30'887.15	30'887.15	
2000.02	Pensionskasse		19'745.70	19'745.70	
2000.03	Unfallversicherung		8'405.15	8'405.15	
2000.04	Krankentaggeldversicherung		6'245.55	6'245.55	
2000.05	Quellensteuern		2'524.25	2'524.25	
202	Langfristige Schulden				
2021.01	Bankdarlehen				
<b>203</b>	<b>Verpflichtungen Sonderrechnung</b>	<b>-99'376.52</b>	<b>3'596.61</b>	<b>4'342.85</b>	<b>-100'122.76</b>
2035.01	Hilfsfonds	-33'455.39		421.20	-33'876.59
2036.01	Fonds Kinderkirche	-27'691.24	460.35	2'985.03	-30'215.92
2036.04	Fonds Jugendarbeit	-27'396.43	2'302.80	936.62	-26'030.25
2036.07	Legat Ruth Widmer (Sonst. Ansch.)	-10'000.00			-10'000.00
2036.08	Fonds Esstasche	-833.46	833.46		
<b>205</b>	<b>Transitorische Passiven</b>	<b>-48'134.10</b>	<b>48'134.10</b>	<b>27'474.45</b>	<b>-27'474.45</b>
2059.01	Transitorische Passiven	-48'134.10	48'134.10	27'474.45	-27'474.45
<b>22</b>	<b>SPEZIALFINANZIERUNGEN</b>	<b>-58'000.00</b>	<b>12'000.00</b>	<b>12'000.00</b>	<b>-58'000.00</b>
228	Verpflichtungen	-58'000.00	12'000.00	12'000.00	-58'000.00
2283	Reserven	-58'000.00	12'000.00	12'000.00	-58'000.00
2283.01	Reserve kirchliche Bauten	-58'000.00	12'000.00	12'000.00	-58'000.00
<b>23</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>-330'886.47</b>		<b>42'788.95</b>	<b>-373'675.42</b>
239	Kapital	-330'886.47		42'788.95	-373'675.42
2'390	Kapital	-330'886.47		42'788.95	-373'675.42
2390.01	Eigenkapital	-330'886.47		42'788.95	-373'675.42

**Vertrag über den Zusammenschluss**

**der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Unterentfelden**

**und**

**der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Oberentfelden**

**zur**

**Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Entfelden**

**auf den 1. Januar 2027**

## 1. PRÄAMBEL

### 1.1. Ausgangslage

Die Reformierten Kirchgemeinden Unterentfelden und Oberentfelden sind beide mit einem fortlaufenden Mitgliederrückgang sowie mit zunehmend knappen finanziellen Ressourcen konfrontiert. Deswegen hat die Kirchenpflege Unterentfelden die Kirchenpflege Oberentfelden im Sommer 2023 angefragt, einen Zusammenschluss der beiden Kirchgemeinden zu prüfen. Die Kirchenpflege Oberentfelden stimmte der Prüfung eines Zusammenschlusses und der Durchführung von Zusammenschlussabklärungen zu. Im Rahmen der Vorabklärungen im Frühjahr 2024 kam die Idee auf, vor dem Zusammenschluss zuerst die vertiefte Kooperation der beiden Kirchgemeinden anzustreben, um die Zusammenarbeit schrittweise zu erproben.

### 1.2. Einbezug der Landeskirche

Zusammen mit der Gemeindeberatung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau wurden geeignete Massnahmen geprüft und festgelegt. Es wurden vier interne Arbeitsgruppen aus Mitgliedern beider Kirchenpflegen gebildet, um den Prozess der Kooperation und des Zusammenschlusses zu leiten.

### 1.3. Kooperationsprozess

Die jeweiligen Kirchgemeindeversammlungen haben im Juni 2024 die Kirchenpflegen beider Vertragsgemeinden antragsgemäss beauftragt, über eine verbindliche Kooperation bis und mit möglichem Zusammenschluss zu verhandeln. Im November 2024 wurden die Kirchgemeinemitglieder bei den jeweiligen Kirchgemeindeversammlungen über die Massnahmen der Kooperation beider Vertragsgemeinden informiert.

Die Abklärungen der vier Arbeitsgruppen während des Kooperationsprozesses haben aufgezeigt, dass ein Zusammenschluss der beiden Kirchgemeinden umsetzbar und für mindestens zwei Amtsperioden finanziell tragbar ist.

### 1.4. Ergebnis der gemeinsamen Prüfung mit dem Kirchenrat

Nachdem die Kirchgemeindeversammlungen beider Vertragsgemeinden im Juni 2025 der Ausarbeitung eines Vertrages über den Zusammenschluss zugestimmt haben, wurde dieser erstellt und von beiden Kirchenpflegen an den Kirchenrat zur Vorprüfung überwiesen.

Der Kirchenrat hat am 18. Dezember 2025 den vorliegenden Vertrag zustimmend zur Kenntnis genommen. Er kann den Kirchgemeindeversammlungen der beiden Vertragsgemeinden zur Annahme vorgelegt werden.

## 2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### 2.1. Zweck

Die Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Unterentfelden und die Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Oberentfelden schliessen sich per 1. Januar 2027 zur neuen Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Entfelden zusammen.

### 2.2. Gegenstand des Vertrages

Der vorliegende Vertrag regelt den Zusammenschluss der beiden Vertragsgemeinden.

### 2.3. Rechtsgrundlagen

Grundlage für diesen Vertrag bilden § 5 Abs. 1-3 des Organisationsstatuts der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau sowie § 13 Abs. 1-4, § 104 Abs. 1 Ziff. 12, § 108 Abs. 1 Ziff. 5 und § 152 Abs. 1 bis 5 der Kirchenordnung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau.

### 2.4. Verfahren

Damit der Zusammenschluss gemäss dem vorliegenden Vertrag in Rechtskraft erwachsen kann, müssen folgende Verfahrensschritte eingehalten werden:

- 2.4.1. Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlungen beider Vertragsgemeinden über den Zusammenschluss sowie den Vertrag über den Zusammenschluss;
- 2.4.2. Publikation in den amtlichen Publikationsorganen der Vertragsgemeinden mit Fristansetzung für allfälliges fakultatives Referendum;
- 2.4.3. Antrag des Kirchenrates zuhanden der Synode;
- 2.4.4. Beschluss der Synode zum Zusammenschluss der Vertragsgemeinden.

### 2.5. Treuepflicht

2.5.1. Die Vertragsgemeinden verpflichten sich, nach dem Beschluss ihrer jeweiligen Kirchgemeindeversammlung zum Zusammenschluss und zum Vertrag über den Zusammenschluss den Prozess des Zusammenschlusses zu unterstützen und keine Handlungen vorzunehmen, die diesem Vertrag zuwiderlaufen.

2.5.2. Die Vertragsgemeinden verpflichten sich insbesondere, die folgenden Geschäfte vor dem Entscheid der anderen Vertragsgemeinde zur Vernehmlassung zuzustellen:

- a. Übernahme von neuen Aufgaben;
- b. Erlass oder Änderung von Reglementen;
- c. Änderungen von Mitgliedschaften und Zusammenarbeitsverhältnissen;
- d. Wichtige personelle Änderungen;
- e. Veräusserung von Finanzvermögen.

### 3. BESTIMMUNGEN FÜR DIE NEUE KIRCHGEMEINDE

#### 3.1. Rechtsnachfolge

Mit dem Zusammenschluss der Vertragsgemeinden auf den 1. Januar 2027 tritt die neue Kirchgemeinde als Rechtsnachfolgerin in alle Rechtsverhältnisse der bisherigen Kirchgemeinden ein und übernimmt deren Vermögen und Verbindlichkeiten.

#### 3.2. Name

Der Name der neuen Kirchgemeinde lautet:

Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Entfelden

#### 3.3. Gebiet und Mitgliedschaft

Die Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Entfelden umfasst das Gebiet und die evangelisch-reformierten Einwohnerinnen und Einwohner der Einwohnergemeinden von Unterentfelden und Oberentfelden.

#### 3.4. Reglemente und Organisationsstrukturen

Für die neue Kirchgemeinde gelten bis zu einer allfälligen Anpassung weiterhin die Reglemente und die Organisationsstrukturen der Evangelisch-Reformierten Kirche Oberentfelden.

#### 3.5. Personal

Die neue Kirchgemeinde übernimmt von der Vertragsgemeinde Oberentfelden das gesamte nicht ordinierte Personal, von der Vertragsgemeinde Unterentfelden die befristete Stelle des Sozialdiakons in Ausbildung sowie die befristeten/unbefristeten Stellen der Katechetinnen und Religionslehrkräfte. Soweit nicht durch übergeordnetes Recht bestimmt, gelten die personalrechtlichen Bestimmungen der neuen Kirchgemeinde.

Es liegt in der Verantwortung der Kirchgemeinde Unterentfelden, die Verträge der nicht zu übernehmenden Stellen soweit nötig rechtzeitig zu kündigen.

Die bisherigen ordinierten Mitarbeitenden werden von den beiden Kirchenpflegen zur Wahl für die neue Amtsperiode 2027-2030 vorgeschlagen.

## 4. BESTIMMUNGEN IM HINBLICK AUF DEN ZUSAMMENSCHLUSS

### 4.1. Wahlen für die Amtsperiode 2027-2030

Für die neue Amtsperiode, deren Beginn am 1. Januar 2027 zusammenfällt mit dem Zeitpunkt des Zusammenschlusses der beiden Vertragsgemeinden, führen diese im Rahmen der Gesamterneuerungswahl 2026 eine gemeinsam vorbereitete und inhaltlich koordinierte Wahl für folgende Ämter der neuen Kirchgemeinde durch:

- Präsident oder Präsidentin der Kirchenpflege
- Kirchenpflege mit 7 ehrenamtlichen Mitgliedern (inklusive Präsidium)
- Rechnungsprüfungskommission mit 3 Mitgliedern
- Mitglieder der Synode
- Ordinierte Dienste:
  - Pfarrstelle 1 mit 90%
  - Pfarrstelle 2 mit 75%
  - Pfarrstelle 3 mit 80%
  - Sozialdiakonat mit 150%

Die Vorbereitung der Wahlen und die Wahlen selbst werden so durchgeführt, als wäre der Zusammenschluss bereits erfolgt. Das Ergebnis der Wahlen steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Synode zum Zusammenschluss.

### 4.2. Finanzhaushalt

#### 4.2.1. Finanzielle Ausgangslage in den Gemeinden (Bestandesaufnahme Aktiven und Passiven)

Für die Zeit der laufenden Verhandlungen über den Zusammenschluss und als Grundlage für den Beschluss der Kirchgemeindeversammlungen beider Vertragsgemeinden wird auf die Bestandsrechnungen beider Vertragsgemeinden am Stichtag 31. Dezember 2025 Bezug genommen. Für den Zusammenschluss der Vertragsgemeinden selbst gelten die Bestandsrechnungen beider Vertragsgemeinden per 31. Dezember 2026. Diese sind dem Vertrag über den Zusammenschluss nach Vorliegen umgehend beizufügen und gelten als integrierender Bestandteil des Vertrags.

#### 4.2.2. Rechnungen 2026 und Voranschlag 2027

Beide Vertragsgemeinden sorgen für einen ordnungsgemässen Abschluss des Rechnungsjahres 2026. Die beiden Rechnungen werden 2027 von der ordentlichen Sommer-Kirchgemeindeversammlung der neuen Kirchgemeinde genehmigt.

Für das Jahr 2027 fassen die beiden Vertragsgemeinden in einer gemeinsamen Kirchgemeindeversammlung im Herbst 2026 einen inhaltlich zwischen den Vertragsgemeinden koordinierten Beschluss für den Voranschlag der neuen Kirchgemeinde.

#### 4.2.3. Zweckgebundene Fonds

Die Kirchgemeinde Unterentfelden verfügt über folgende Fonds:

2035.01 Hilfsfonds Saldo per 31.12.2026 ca.	31'400
2036.01 Fonds Kinderkirche Saldo per 31.12.2026 ca.	25'400
2036.04 Fonds Jugendarbeit Saldo per 31.12.2026 ca.	18'300
2036.07 Legat (Sonstige Anschaffungen) Saldo per 31.12.2026 ca.	10'000
2283.01 Reserve kirchliche Bauten Saldo per 31.12.2026 ca.	16'000

Diese Fonds müssen gemäss dem definierten Fondszweck verwendet werden.

#### 4.3. Steuern

##### 4.3.1. Steuerfuss

Der Steuerfuss der Kirchgemeinde Unterentfelden beträgt vor dem Zusammenschluss 22% und derjenige der Kirchgemeinde Oberentfelden 19%.

Für die neue Kirchgemeinde fassen die beiden Vertragsgemeinden gemeinsam vorbereitete und inhaltlich koordinierte Beschlüsse für einen Steuerfuss von 19%.

##### 4.3.2. Steuerausstände

Die Steuerausstände in den beiden Vertragsgemeinden werden der neuen Kirchgemeinde zum Inkasso überlassen. Als Stichtag für den Betrag der Steuerausstände wird der Tag vor dem Zeitpunkt des Zusammenschlusses bestimmt (Stichtag: 31. Dezember 2026).

#### 4.4. Liegenschaften

Sämtliche Liegenschaften der Vertragsgemeinde Oberentfelden gehen auf die neue Kirchgemeinde über.

##### **Oberentfelden:**

Politische Gemeinde Kulturart, Gebäude	Parz.-Nr.	Parz. Fläche m <sup>2</sup>	Geb. Nr.	Gebäude Fläche m <sup>2</sup>
Kirche Oberentfelden Bahnhofstrasse 5 (Verwaltungsvermögen)	414	5227	132	485
Kirchgemeindehaus Bahnhofstrasse 7 (Verwaltungsvermögen)	414	5227	396	544
Pfarrhaus Bahnhofstrasse 9 (Verwaltungsvermögen)	414	5227	131	136
Pfarrhaus Brunnmattweg 22 (Verwaltungsvermögen)	1509	1272	1307	186
Grundstück alte Luzernstrasse 5 (Finanzvermögen)	2323	1520	1990	584

			Mit einem Baurecht belastet	
Grundstück Kirchfeld (Verwaltungsvermögen)	320	848	-	-

Anmerkungen, Dienstbarkeiten, Grundlasten sowie Grundpfandrechte jeweils laut Grundbuch.

Sämtliche Gebäulichkeiten der Vertragsgemeinde Unterentfelden gehen gemäss Baurechtsvertrag an die Einwohnergemeinde Unterentfelden (Grundeigentümerin) zurück.

#### **Unterentfelden:**

Politische Gemeinde Kulturart, Gebäude	Parz.-Nr.	Fläche m <sup>2</sup>	Geb. Nr.	Gebäude Fläche m <sup>2</sup>
Pfarrhaus Hauptstrasse 21 (Verwaltungsvermögen)	213	3579	620	210
Kirchgemeindehaus Hauptstrasse 19 (Verwaltungsvermögen)	213	3579	492	535
Glockenturm (Verwaltungsvermögen)	213	3579	428	16

Die Eigentumsübertragungen der Liegenschaften beider Vertragsgemeinden auf die neue Kirchgemeinde werden separat geregelt.

#### 4.5. Umsetzung

##### 4.5.1. Zuständigkeit

Die Umsetzung dieses Vertrages obliegt bis zum 31. Dezember 2026 den Kirchenpflegen der Vertragsgemeinden. Ab dem 1. Januar 2027 ist die Kirchenpflege der neuen Kirchgemeinde für die Umsetzung zuständig.

##### 4.5.2. Mitwirkung

Die Vertragsgemeinden verpflichten sich zur umfassenden Mitwirkung (Beschaffung der notwendigen Unterlagen, Leistung von Unterschriften etc.) durch deren Kirchenpflegen.

## 5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### 5.1. Verfahren bei Differenzen

Zur Beseitigung von Unstimmigkeiten sowie für die Interpretation von Regelungen aus diesem Vertrag wird für den Zeitraum bis 31. Dezember 2026 der Kirchenrat der Evangelisch-Reformierten Landeskirche als Vermittler eingesetzt. Vorbehalten bleiben die ordentlichen Rechtsmittel.

### 5.2. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des vorliegenden Vertrages ganz oder teilweise ungültig sein oder der vorliegende Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen des vorliegenden Vertrages davon unberührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsgemeinden, die unwirksamen Bestimmungen oder die Lücke durch neue, dem Sinn und Zweck des vorliegenden Vertrages möglichst nahekommende Bestimmungen zu ersetzen.

### 5.3. Inkrafttreten

Die Bestimmungen der Ziffer 2.5. des vorliegenden Vertrages treten in Kraft, sobald die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlungen beider Vertragsgemeinden gemäss Ziffer 2.4.1. in zustimmendem Sinne erfolgt sind und die Referendumsfrist gemäss Ziffer 2.4.2. unbenutzt verstrichen ist. Die übrigen Bestimmungen des vorliegenden Vertrages treten in Kraft, sobald auch die übrigen Verfahrensschritte gemäss den Ziffern 2.4.3. und 2.4.4. in zustimmendem Sinne erfolgt sind.

### 5.4. Kostentragung und Vertragsexemplare

Die mit dem Zusammenschluss in Zusammenhang stehenden Kosten werden von den Vertragsparteien im Verhältnis der Mitgliederzahlen per 31.12.2025 getragen.

### 5.5. Anhänge

- Bestandsrechnungen beider Vertragsgemeinden per 31. Dezember 2025
- Bestandsrechnungen beider Vertragsgemeinden per 31. Dezember 2026

## UNTERSCHRIFTEN UND BESCHLUSSVERMERKE

Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Unterentfelden

Ort und Datum

Unterschriften

Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Oberentfelden

Ort und Datum

Unterschriften

Genehmigt mit Beschluss der Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-Reformierten  
Kirchgemeinde Unterentfelden vom 10. Juni 2026

Genehmigt mit Beschluss der Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-Reformierten  
Kirchgemeinde Oberentfelden vom 10. Juni 2026

**Bestandsrechnungen Vertragsgemeinde Unterentfelden per 31. Dezember 2025**

KNR	Bezeichnungen	Endsaldo 2024	Sollumsatz	Habenumsatz	Endsaldo 2025
<b>1</b>	<b>A K T I V E N</b>	<b>536'397.09</b>	<b>1'191'712.21</b>	<b>1'168'836.67</b>	<b>559'272.63</b>
<b>10</b>	<b>FINANZVERMÖGEN</b>	<b>536'397.09</b>	<b>1'191'712.21</b>	<b>1'168'836.67</b>	<b>559'272.63</b>
100	Flüssige Mittel	468'267.67	648'257.91	651'704.05	464'821.53
1001.01	Postcheck	28'287.74	37'721.00	2'319.70	63'689.04
1002.01	Credit Suisse / UBS	54'862.69		54'862.69	
1002.02	AKB Aarau	385'117.24	610'536.91	594'521.66	401'132.49
101	Guthaben	60'681.12	536'740.65	509'684.32	87'737.45
1012.01	Ordentliche Steuern	60'654.15	536'740.65	509'657.35	87'737.45
1015.01	Verrechnungssteuern	26.97		26.97	
103	Transitorische Aktiven	7'448.30	6'713.65	7'448.30	6'713.65
1039.01	Transitorische Aktiven	7'448.30	6'713.65	7'448.30	6'713.65
<b>2</b>	<b>P A S S I V E N</b>	<b>-536'397.09</b>	<b>131'538.51</b>	<b>154'414.05</b>	<b>-559'272.63</b>
<b>20</b>	<b>FREMDKAPITAL</b>	<b>-147'510.62</b>	<b>119'538.51</b>	<b>99'625.10</b>	<b>-127'597.21</b>
<b>200</b>	<b>Laufende Verpflichtungen</b>		<b>67'807.80</b>	<b>67'807.80</b>	
2000.01	AHV / IV / EO / ALV / FAK		30'887.15	30'887.15	
2000.02	Pensionskasse		19'745.70	19'745.70	
2000.03	Unfallversicherung		8'405.15	8'405.15	
2000.04	Krankentaggeldversicherung		6'245.55	6'245.55	
2000.05	Quellensteuern		2'524.25	2'524.25	
202	Langfristige Schulden				
2021.01	Bankdarlehen				
<b>203</b>	<b>Verpflichtungen Sonderrechnung</b>	<b>-99'376.52</b>	<b>3'596.61</b>	<b>4'342.85</b>	<b>-100'122.76</b>
2035.01	Hilfsfonds	-33'455.39		421.20	-33'876.59
2036.01	Fonds Kinderkirche	-27'691.24	460.35	2'985.03	-30'215.92
2036.04	Fonds Jugendarbeit	-27'396.43	2'302.80	936.62	-26'030.25
2036.07	Legat Ruth Widmer (Sonst.Ansch.)	-10'000.00			-10'000.00
2036.08	Fonds Esstasche	-833.46	833.46		
<b>205</b>	<b>Transitorische Passiven</b>	<b>-48'134.10</b>	<b>48'134.10</b>	<b>27'474.45</b>	<b>-27'474.45</b>
2059.01	Transitorische Passiven	-48'134.10	48'134.10	27'474.45	-27'474.45
<b>22</b>	<b>SPEZIALFINANZIERUNGEN</b>	<b>-58'000.00</b>	<b>12'000.00</b>	<b>12'000.00</b>	<b>-58'000.00</b>
228	Verpflichtungen	-58'000.00	12'000.00	12'000.00	-58'000.00
2283	Reserven	-58'000.00	12'000.00	12'000.00	-58'000.00
2283.01	Reserve kirchliche Bauten	-58'000.00	12'000.00	12'000.00	-58'000.00
<b>23</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>-330'886.47</b>		<b>42'788.95</b>	<b>-373'675.42</b>
239	Kapital	-330'886.47		42'788.95	-373'675.42
2'390	Kapital	-330'886.47		42'788.95	-373'675.42
2390.01	Eigenkapital	-330'886.47		42'788.95	-373'675.42

## Bestandsrechnungen Vertragsgemeinde Oberentfelden per 31. Dezember 2025

	Bestand am 31.12.2024	Bestand am 31.12.2025	Bewegungs- bilanz
<b>1 Aktiven</b>			
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>1'454'811.40</b>	<b>1'463'785.34</b>	<b>8'973.94</b>
10004301 Kasse Sekretariat	2'146.00	3'014.25	868.25
10014301 Postcheckkonto 50-13302-4	12'411.61	19'139.41	6'727.80
10024301 Raiffeisen Kontokorrent			0.00
10024302 AKB Aarau	219'909.08	294'544.93	74'635.85
10084301 Verbindungskonto Banken			0.00
10124301 Debitoren Kirchensteuern	49'733.20	37'581.60	-12'151.60
10150001 Verrechnungssteuer	15.26		-15.26
10150002 Debitoren			0.00
10224301 Darlehen an KG Murgenthal	285'000.00	220'000.00	-65'000.00
10234301 Liegenschaften Finanzvermögen	880'000.00	880'000.00	0.00
10390001 Transitorische Aktiven	5'596.25	9'505.15	3'908.90
<b>11 Verwaltungsvermögen</b>	<b>60'911.26</b>	<b>60'911.26</b>	<b>0.00</b>
11404301 Kirche	1.00	1.00	0.00
11404302 Pfarrhaus 1	1.00	1.00	0.00
11404303 Pfarrhaus 2	1.00	1.00	0.00
11404304 Kirchengemeindehaus	1.00	1.00	0.00
11404305 Pfrundland	1.00	1.00	0.00
11490001 Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen	60'906.26	60'906.26	0.00
<b>Gesamtaktiven</b>	<b>1'515'722.66</b>	<b>1'524'696.60</b>	<b>8'973.94</b>
<b>2 Passiven</b>			
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>108'962.86</b>	<b>105'886.75</b>	<b>-3'076.11</b>
20000001 AHV/IV/EO/ALV/FAK			0.00
20000002 Personalversicherungen			0.00
20000003 Unfall-/Krankenversicherung			0.00
20000010 Kreditoren (Sammelkonto)	94'348.35	89'912.90	-4'435.45
20084301 Verbindungskonto Banken			0.00
20090001 Pendenzen			0.00
20094301 Durchlaufkonto BfA	14.00	14.00	0.00
20354301 Projekt Jugendarbeit	8'378.64	9'321.64	943.00
20354302 Spenden/Freiwilligenarbeit	1'258.87	1'799.01	540.14
20590001 Transitorische Passiven	4'963.00	4'839.20	-123.80
<b>22 Spezialfinanzierungen</b>	<b>524'603.69</b>	<b>524'603.69</b>	<b>0.00</b>
22884301 Rückstellungen Bau und Infrastruktur	524'603.69	524'603.69	0.00
<b>23 Eigenkapital</b>	<b>882'156.11</b>	<b>894'196.16</b>	<b>12'040.05</b>
23900001 Eigenkapital	882'108.75	894'196.16	12'087.41
Gewinn / Verlust	47.36		-47.36
<b>Gesamtpassiven</b>	<b>1'515'722.66</b>	<b>1'524'686.60</b>	<b>8'963.94</b>
(+)Ertrags-/(-)Aufwandsüberschuss	47.36	12'040.05	